Auf derselben Sitzung beschloss der Rat ferner, Herrn Ioannis Vrailas, den Stellvertretenden Leiter der Delegation der Europäischen Union bei den Vereinten Nationen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹³⁸:

Der Sicherheitsrat begrüßt die Abhaltung der zweiten Runde der afghanischen Präsidentschaftswahlen am 14. Juni 2014 und verweist erneut auf die Bedeutung dieser historischen Wahlen für die Transition und die demokratische Entwicklung Afghanistans. Er würdigt das afghanische Volk für seine Beteiligung und den Mut, mit dem es trotz der Bedrohungen und Einschüchterungen durch die Taliban und andere gewalttätige extremistische und terroristische Gruppen an der Stimmabgabe teilgenommen hat. Er würdigt ferner die Beteiligung der afghanischen Frauen an dem Wahlprozess und unterstreicht ihre Schlüsselrolle bei der Herbeiführung von Frieden, Demokratie und Stabilität unter afghanischer Führung.

Der Rat nimmt die Anstrengungen des afghanischen Volkes zur Vorbereitung und Abhaltung dieser Wahlen, einschließlich der Sicherheitsregelungen, positiv zur Kenntnis und verweist erneut auf die wichtige Rolle der afghanischen Wahlinstitutionen, namentlich der Unabhängigen Wahlkommission und der Unabhängigen Wahlbeschwerdekommission. Er fordert die afghanischen Wahlinstitutionen auf, im gesamten Verlauf dieses wichtigen und historischen Prozesses ein Höchstmaß an Integrität zu wahren, und betont, dass alles darangesetzt werden muss, die Integrität, die Neutralität und die Transparenz des Wahlprozesses zu gewährleisten, einschließlich der Aufdeckung und Verhütung von Betrug.

Der Rat fordert alle Interessenträger auf, mit den Wahlinstitutionen und -prozessen mit Geduld und Respekt zusammenzuwirken, alle Handlungen zu unterlassen, die unmittelbar zu Gewalt und zivilen Unruhen aufstacheln oder zu Instabilität führen, und ihre Beschwerden im Einklang mit den Wahlgesetzen und der Verfassung Afghanistans über die vorhandenen institutionellen Mechanismen zu leiten.

Der Rat sieht dem Abschluss des Wahlprozesses gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften und Mandaten der Wahlinstitutionen sowie dem geordneten Übergang zu einer neuen Regierung mit Interesse entgegen und begrüßt die unterstützende Rolle, die die Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan nach wie vor wahrnimmt.

Der Rat fordert alle politischen Gruppierungen auf, im Einklang mit der afghanischen Verfassung zusammenzuarbeiten, mit dem Ziel, die Souveränität, Unabhängigkeit, territoriale Unversehrtheit und nationale Einheit Afghanistans zu stärken und so eine friedliche und von Wohlstand geprägte Zukunft für alle Menschen in Afghanistan herbeizuführen.

Der Rat verurteilt die Handlungen derer, die versucht haben, die Wahlen zu stören, wie die Terroranschläge auf Zivilpersonen, einschließlich Wahlhelfern und Kandidaten, sowie die Angriffe auf die Wahlinfrastruktur. Er verurteilt die gewaltsamen und terroristischen Aktivitäten der Taliban, Al-Qaidas und anderer gewalttätiger und extremistischer Gruppen und illegaler bewaffneter Gruppen, die das Ziel verfolgen, die Situation in dem Land zu destabilisieren.

Der Rat anerkennt die von dem afghanischen Volk und den afghanischen nationalen Sicherheitskräften während der Wahlperiode gebrachten Opfer und erklärt erneut, dass keine terroristische Handlung Afghanistan von seinem Weg zu Frieden, Demokratie und Stabilität unter eigener Führung abbringen kann.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹³⁹:

¹³⁸ S/PRST/2014/11.

¹³⁹ S/PRST/2014/12.

Der Sicherheitsrat bekräftigt sein nachdrückliches Bekenntnis zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und nationalen Einheit Afghanistans.

Der Rat ist sich der von der Herstellung unerlaubter Drogen und dem Handel und Verkehr damit ausgehenden Bedrohung des Weltfriedens und der Stabilität in verschiedenen Regionen der Welt und der wichtigen Rolle bewusst, die das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung in dieser Hinsicht spielt.

Der Rat bringt seine Besorgnis über den Anstieg der Mohnproduktion, auf den im Bericht des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung über Opium in Afghanistan (Afghanistan Opium Survey 2013) hingewiesen wird, zum Ausdruck, stellt fest, dass der Anbau und die Herstellung von Opium und der Opiumhandel und -konsum weiterhin schwerwiegenden Schaden im Hinblick auf die Stabilität, die Sicherheit, die soziale und wirtschaftliche Entwicklung und die Regierungsführung in Afghanistan sowie in der Region und auf internationaler Ebene verursachen, und betont, welche wichtige Rolle die Vereinten Nationen bei der weiteren Überwachung der Drogensituation in Afghanistan wahrnehmen. Der Rat ermutigt die Internationale Sicherheitsbeistandstruppe, im Rahmen der ihr übertragenen Verantwortlichkeiten die unter afghanischer Führung unternommenen anhaltenden Anstrengungen, einschließlich der Anstrengungen der afghanischen nationalen Sicherheitskräfte, zur Bekämpfung der Drogenproduktion und des Drogenhandels in Zusammenarbeit mit den zuständigen internationalen und regionalen Akteuren weiter wirksam zu unterstützen.

Der Rat stellt fest, dass Afghanistan laut dem *World Drug Report 2013* (Weltdrogenbericht 2013) nach wie vor eines der wichtigsten Ursprungsländer von Opiaten und Cannabisharz ist.

Der Rat bekräftigt, dass die friedliche Zukunft Afghanistans darin liegt, einen stabilen, sicheren und wirtschaftlich tragfähigen Staat aufzubauen, in dem es keinen Terrorismus und keine Suchtstoffe gibt und der auf Rechtsstaatlichkeit, gestärkten demokratischen Institutionen, der Achtung der Gewaltenteilung, gestärkten, in der Verfassung verankerten Kontrollmechanismen und der Garantie und Durchsetzung der staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten beruht. Der Rat bringt erneut seine Entschlossenheit zum Ausdruck, Afghanistan auf seinem Weg zu Frieden, Demokratie und Wiederaufbau behilflich zu sein.

Der Rat begrüßt die Anstrengungen der Regierung Afghanistans zur Bekämpfung der Drogenproduktion in Afghanistan.

Der Rat betont, wie wichtig ein umfassender Ansatz zur Bewältigung der Herausforderungen in den miteinander verflochtenen Bereichen Sicherheit, Wirtschaft, Regierungsführung und Entwicklung in Afghanistan ist, und erkennt an, dass es zur Gewährleistung der Stabilität Afghanistans keine rein militärische Lösung gibt.

Der Rat fordert die Vereinten Nationen auf, mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft die nationalen Prioritätenprogramme der Regierung Afghanistans, die sich auf die Fragen der Sicherheit, der Regierungsführung, der Justiz und der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung erstrecken, ebenso zu unterstützen wie die volle Verwirklichung der gegenseitigen Verpflichtungen, die auf den internationalen Konferenzen zu diesen Fragen eingegangen wurden, sowie der Verpflichtungen zur weiteren Umsetzung der Nationalen Drogenkontrollstrategie¹²⁸, und ersucht die Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan, der Regierung auf ihrem Weg zur Übernahme der vollen Führungsund Eigenverantwortung entsprechend dem Prozess von Kabul in einer zunehmend unterstützenden Rolle behilflich zu sein.

Der Rat bekundet erneut seine Unterstützung für den Transitionsprozess ("Inteqal"), der dazu führen wird, dass die Institutionen Afghanistans im Sicherheitssektor in Übereinstimmung mit den Konferenzen von London, Kabul, Bonn und Tokio und den Gipfeltreffen der Nordatlantikvertrags-Organisation von Lissabon und Chicago die volle Verantwortung übernehmen.

Der Rat betont die zentrale und unparteiische Rolle, die die Vereinten Nationen auch weiterhin bei der Förderung des Friedens und der Stabilität in Afghanistan spielen werden, indem sie bei den Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft die Führung übernehmen.

Der Rat bringt erneut seine Besorgnis über die Sicherheitslage in Afghanistan zum Ausdruck, insbesondere über die anhaltenden gewaltsamen und terroristischen Aktivitäten der Taliban, Al-Qaidas und anderer gewalttätiger und extremistischer Gruppen, illegaler bewaffneter Gruppen, Krimineller und derjenigen, die an der Herstellung unerlaubter Drogen oder dem Verkehr oder Handel damit beteiligt sind, und über die starken Verbindungen zwischen Terrorismusaktivitäten und unerlaubten Drogen, wovon Bedrohungen für die örtliche Bevölkerung, einschließlich Frauen und Kindern, die nationalen Sicherheitskräfte und das internationale Militär- und Zivilpersonal, einschließlich der humanitären Helfer und der Entwicklungshelfer, ausgehen.

Der Rat stellt mit Besorgnis fest, dass zwischen der internationalen Sicherheit, dem Terrorismus und der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität, der Geldwäsche, dem Handel mit unerlaubten Drogen und illegalen Waffen Verbindungen bestehen, und betont in dieser Hinsicht, dass die auf nationaler, subregionaler, regionaler und internationaler Ebene unternommenen Anstrengungen besser koordiniert werden müssen, um weltweit wirksamer auf diese ernste Herausforderung und insbesondere auf die engen Verbindungen zwischen dem internationalen Terrorismus und unerlaubten Drogen zu reagieren. Der Rat begrüßt die jüngsten Anstrengungen, die unter russischem Vorsitz in der Arbeitsgruppe "Finanzielle Maßnahmen" zur Ermittlung der mit der afghanischen Drogenproduktion und dem afghanischen Drogenhandel verbundenen illegalen Finanzströme unternommen wurden.

Der Rat betont, dass die bestehenden Mechanismen der interregionalen und internationalen Zusammenarbeit und Koordinierung gestärkt werden müssen, um ein integriertes, umfassendes und ausgewogenes Vorgehen gegen das Drogenproblem auszuarbeiten, namentlich im Rahmen einer langfristigen Agenda für Sicherheit, Entwicklung und Institutionenbildung.

Der Rat befürwortet eine verstärkte Zusammenarbeit aller in Betracht kommenden Stellen, namentlich des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, der Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan, der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze, einschließlich der Abteilung Polizei der Vereinten Nationen, und des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen, mit dem Ziel, über einen wirksamen und detaillierten Koordinierungsmechanismus zu verfügen, um die Aktivitäten nach Prioritäten zu ordnen, die Nationale Drogenkontrollstrategie zu unterstützen und die koordinierte Umsetzung eines umfassenden Konzepts der Vereinten Nationen zu gewährleisten. Er spricht sich dafür aus, die Bekämpfung des Drogenhandels und der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität in die Arbeit aller in Betracht kommenden Institutionen der Vereinten Nationen, die in Afghanistan tätig sind, aufzunehmen, im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat und unter aktiver Maximierung von Synergien.

Der Rat bekräftigt in diesem Zusammenhang insbesondere seine Unterstützung für die unter der Führungs- und Eigenverantwortung des afghanischen Volkes erfolgende Umsetzung der in den Kommuniqués der Londoner¹³¹ und der Kabuler Konferenz enthaltenen Verpflichtungen und der Nationalen Entwicklungsstrategie für Afghanistan und der Nationalen Drogenkontrollstrategie als Teil der umfassenden Umsetzungsstrategie, die von der Regierung Afghanistans mit Unterstützung der Region und der internationalen Gemeinschaft vorangebracht werden muss und bei der die Vereinten Nationen eine zentrale und unparteiische Koordinierungsrolle wahrnehmen, im Einklang mit dem Prozess von Kabul und den nationalen Prioritätenprogrammen.

Der Rat betont, dass der Ausbau der regionalen und interregionalen Zusammenarbeit von entscheidender Bedeutung ist, begrüßt in dieser Hinsicht das fortgesetzte Engagement der internationalen
Gemeinschaft zur Unterstützung der Stabilität und der Entwicklung in Afghanistan, fordert die Regierung Afghanistans auf, die Umsetzung der Nationalen Drogenkontrollstrategie mit Hilfe der internationalen Gemeinschaft zu beschleunigen, namentlich durch Programme für alternative Möglichkeiten
der Existenzsicherung, ermutigt die internationale Gemeinschaft, zusätzliche Unterstützung für die in
der Strategie genannten vier Prioritätsbereiche zu gewähren, und würdigt die Unterstützung, die das
Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung der Dreiecksinitiative und dem
Zentralasiatischen regionalen Informations- und Koordinierungszentrum im Rahmen der Pariser-PaktInitiative und der Regenbogenstrategie gewährt, das Regionalprogramm des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung für Afghanistan und die Nachbarländer, die diesbezüglichen Anstrengungen, die im Rahmen des Prozesses von Istanbul für Frieden und Sicherheit in
der Region, von der Europäischen Union im Rahmen ihres Grenzschutzprogramms für Zentralasien

und ihres Grenzschutzprogramms für Nordafghanistan, von der Shanghaier Organisation für Zusammenarbeit, der Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit, dem Südasiatischen Verband für regionale Zusammenarbeit und im Rahmen des Prozesses der Konferenz über regionale wirtschaftliche Zusammenarbeit für Afghanistan unternommen werden, und das fortgesetzte Zusammenwirken der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa mit Afghanistan auf der Grundlage der Ministererklärung von Wilna von 2011, unter anderem mittels der Durchführung des Projekts der Organisation an der Stabsakademie für Grenzmanagement in Duschanbe, der Ausbildung afghanischer Strafverfolgungsbeamter auf dem Gebiet der Bekämpfung unerlaubter Drogen an der Polizeiakademie von Domodedovo (Russische Föderation) und ihrer Fortbildung an der Akademie der Vereinigten Staaten von Amerika für die Bekämpfung der Drogenkriminalität, am Sibirischen Institut für Recht und am Nordwestlichen Weiterbildungsinstitut des Föderalen Dienstes für Drogenkontrolle (Russische Föderation).

Der Rat fordert die Staaten auf, die internationale und regionale Zusammenarbeit beim Vorgehen gegen die Bedrohung, die der internationalen Gemeinschaft aus der Herstellung von aus Afghanistan stammenden unerlaubten Drogen, dem Handel damit und ihrem Konsum erwächst, zu verstärken, mit dem Ziel der schrittweisen Beseitigung dieser Bedrohung und nach dem Grundsatz der gemeinsamen und geteilten Verantwortung für die Bekämpfung des Drogenproblems Afghanistans, namentlich durch die Stärkung der Kapazitäten der Strafverfolgungsbehörden und der Zusammenarbeit im Kampf gegen den Handel mit unerlaubten Drogen und chemischen Ausgangsstoffen sowie gegen die mit diesem Handel verbundene Geldwäsche und Korruption. Der Rat ermutigt außerdem die Mitgliedstaaten, weitere Maßnahmen zu ergreifen und auf der Grundlage konkreter Vorschläge des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung und des Internationalen Suchtstoff-Kontrollamts im Rahmen der Suchtstoffkommission der Vereinten Nationen mögliche neue internationale Initiativen zur Stärkung des Kampfes gegen den unerlaubten Handel mit chemischen Stoffen zu prüfen.

Der Rat stellt fest, wie wichtig die Frage der Suchtstoffbekämpfung für das Engagement der Vereinten Nationen in Afghanistan weiterhin ist. Er weist erneut darauf hin, dass der Rat namentlich vom Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung über die Bedrohungen unterrichtet gehalten werden muss, die vom Drogenhandel und der damit verbundenen grenzüberschreitenden Kriminalität für die auf der Tagesordnung des Rates stehenden Situationen ausgehen, vor allem bei der Prüfung der Mandate von Friedenssicherungseinsätzen und politischen Missionen.

Der Rat bittet den Generalsekretär erneut, die vom Drogenhandel und damit verbundenen illegalen Aktivitäten ausgehenden Bedrohungen als einen Faktor bei Konfliktverhütungsstrategien, der Konfliktanalyse, der Bewertung integrierter Missionen, der Planung und der Unterstützung der Friedenskonsolidierung zu berücksichtigen und zu erwägen, in seine Berichte eine Analyse der Rolle aufzunehmen, die diese Bedrohungen in den auf der Tagesordnung des Rates stehenden Situationen spielen.

Der Rat begrüßt die weiteren Unterrichtungen, die der Exekutivdirektor des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung nach Bedarf über die Situation des Drogenhandels in Afghanistan abhält.

DIE SITUATION IN SIERRA LEONE¹⁴⁰

Beschlüsse

Auf seiner 7034. Sitzung am 18. September 2013 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Sierra Leones (Minister für auswärtige Angelegenheiten und internationale Zusammenarbeit) gemäß Regel 37

¹⁴⁰ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat erstmals im Jahr 1995 verabschiedet.